Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 7-8

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Profite aus zweiter Hand

Der Handel mit «gebrauchten» Lebensversicherungspolicen hat seinen schlechten Ruf verloren. Es winken interessante Profite, aber der Einstieg verlangt ein gutes finanzielles Polster.

VON ALFRED ERNST

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ

Die Investitionen in «Alt-Lebensversicherungspolicen» (auch Gebraucht- beziehungsweise Secondhand-Policen) werden salonfähig. Anfänglich haftete dieser Anlageform der Ruf des Unethischen an. Inzwischen etabliert sich dieses Geschäft mit «rezyklierten» britischen und US-amerikanischen Versicherungspolicen zu einer eigenständigen Anlagekategorie.

Worum geht es? Im Wesentlichen besteht das Geschäft darin, dass eine versicherte Person ihre nicht mehr benötigte Lebensversicherung vor deren Fälligkeit mit einem Abschlag einem Investor veräussert. Dafür erhält die verkaufende Partei einen Rückkaufswert. Zwar könnte der Versicherte den Kontrakt auch der Versicherungsgesellschaft zurückverkaufen. Allerdings würde sie oder er dafür deutlich weniger erhalten, als wenn der Verkauf an einen Anleger erfolgt.

Die Beweggründe für den vorzeitigen Ausstieg sind mannigfaltig. Vielleicht lebt die begünstigte Person nicht mehr, oder sie ist auf die Deckung nicht mehr angewiesen. Oder der Versicherte vermag die Prämien nicht mehr zu zahlen. Oft verkaufen Versicherte ihre Police, weil es die einzige Möglichkeit ist, sofort an Geld zu kommen, das sie für die eigene Krankenpflege, vielleicht aber auch für einen schönen Lebensabend brauchen.

Kritiker argumentieren, der Erwerb sei eine Wette auf den Tod des Veräusserers und folglich unethisch. Diese Einschätzung hatte vor allem in den späten Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts ihre Anhänger, als todkranke Aids-Patienten mit kurzer Restlebenserwartung ihre Verträge losschlugen.

Mittlerweile machen solche zwei- bis vierjährigen Papiere nur noch wenige Prozent des Marktvolumens aus. Dies einerseits wegen neuer Klauseln in den Versicherungsverträgen, die bei sehr kurzer Restlebenszeit bessere Rückkaufsmöglichkeiten durch die Versicherungsgesellschaft bewirken. Andererseits auch, weil der Markt stark gewachsen ist, es immer mehr ältere Leute gibt und die Investoren systematischer, über längere Fristen (fünf bis acht Jahre) sowie in grösseren Einheiten investieren. Dies erhöht die Nachfrage im Bereich der gut situierten, älteren Versicherten.

Britische Altpolicen lauten auf Pfund. Spezialisierte Makler bieten sie hierzulande seit einigen Jahren feil. Es handelt sich um kapitalbildende Versicherungen mit fixem Fälligkeitsdatum, an dem das Sparkapital ausbezahlt wird. Stirbt der Versicherte vorher, gelangt das Kapital zum Todeszeitpunkt zur Zahlung.

Die auf US-Dollar lautenden amerikanischen Papiere sind erst seit Kurzem erhältlich. Es sind reine Risikoversicherungen, deren Leistung ausschliesslich mit dem Heimgang der versicherten Person fällig wird.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Anlagemöglichkeiten insofern, als dass britische Policen vom Anleger in der Regel direkt gekauft werden. Der Käufer erwirbt via Makler die Rechte und Pflichten einer, allenfalls mehrerer individueller Policen. Er muss also in der Lage sein, die noch ausstehenden Prämien zu zahlen. Den Ertrag streicht er ein, wenn die Versicherungssumme wie oben beschrieben bezahlt wird.

Im Gegensatz dazu werden US-Policen eher indirekt über Life Settlement Trusts erworben. Das sind anlagefondsähnliche Konstrukte mit begrenzter Laufzeit. Mit der Auszahlung der letzten im Portefeuille liegenden Police sowie der Verteilung der Quoten an die Anleger hat ein solcher Trust sein Werk vollbracht. Danach wird er aufgelöst.

Makler wie Trusts prüfen vor dem Kauf jede in Frage kommende Police sowie den dahinterstehenden Verkäufer auf Herz und Nieren. So müssen die Policen gewisse juristische Voraussetzungen erfüllen. Dann darf es sich nur um Assekuranzgesellschaften mit guten Kreditratings handeln. Und schliesslich muss über die abtretende Person ein detailliertes Gesundheitsgutachten vorliegen, anhand dessen die Käufer dann versuchen, eine möglichst genaue Restlebenserwartung zu kalkulieren.

Nach Aussagen der Promotoren sind mit Altpolicen jährliche Renditen im Bereich von zehn bis zwölf Prozent in Fremdwährung zu erwarten. Bemerkenswert ist, dass diese Anlageklasse gegen das Auf und Ab der Börsen weitgehend immun ist.

Mit minimalen Anlagesummen von mehreren zehntausend Dollar oder Pfund bleiben Altpolicen aber gut situierten Investoren vorbehalten. Dass die Sachlage vor dem Kauf sowohl sorgfältig wie auch kritisch geprüft werden muss, versteht sich von selbst. Dies gilt nicht zuletzt auch für die steuerliche Behandlung beim einzelnen Anleger, abhängig von Wohnort und genauer Form des Investments. ■

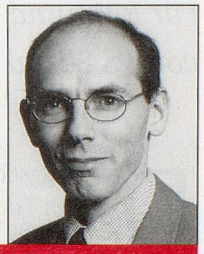

FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.

EINE IDEE AUS GROSSBRITANNIEN

Für einmal kommt das für Schweizer Anleger relativ neue Gebiet der Altpolicen nicht aus den USA. In Grossbritannien existiert seit weit über hundert Jahren ein Markt für Secondhand-Versicherungen. In den USA hat sich der Handel erst in den vergangenen zwanzig Jahren formiert.